

Öffnung der Kulturhäuser 2026

Antrag zur kostenfreien Überlassung von Räumlichkeiten und Infrastruktur in den Kulturhäusern des Landes Burgenland

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

1.1. Antragstellende Person / Institution (bitte ankreuzen)

Einzelperson

Verein

GmbH

Andere Rechtsform:

1.2. Nachweis der Rechtsstellung

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizuschließen:

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

- **Einzelpersonen:** aktueller Auszug aus dem Zentralen Melderegister (ZMR)
- **Vereine:** aktueller Vereinsregisterauszug (ZVR)
- **GmbH / Unternehmen:** aktueller Firmenbuchauszug
- **sonstige Rechtsformen:** geeigneter Nachweis der Rechtsform (z. B. Gesellschaftsvertrag)

1.3. Angaben bei Einzelpersonen

(nur auszufüllen, wenn „Einzelperson“ ausgewählt wurde)

Anrede: Frau Herr keine Angabe

Titel vorangestellt:

Vorname:

Nachname:

Titel nachgestellt:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Website:

1.4. Angaben bei Institutionen / Organisationen

(nur auszufüllen, wenn Verein / GmbH / andere Rechtsform ausgewählt wurde)

Name:

ZVR-Nummer / Firmenbuchnummer (falls vorhanden):

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Website:

Vertretungsbefugte Kontaktperson *(bei Institutionen / Organisationen verpflichtend auszufüllen)*

Anrede: Frau Herr keine Angabe

Titel vorangestellt:

Vorname:

Nachname:

Titel nachgestellt:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zum Projekt

2.1. Projekttitle / Bezeichnung des Vorhabens

2.2. Projektbeschreibung inklusive Burgenlandbezug

2.3. Ort der Durchführung

2.4. Datum / Zeitraum der Durchführung

2.5. Für das gegenständliche Projekt wurden im laufenden Jahr bereits Förderungen beim Land Burgenland oder bei der Kulturförderung Burgenland GmbH beantragt oder bewilligt?

Nein

Ja → bitte anführen:

2.6. Geplanter Programmablauf

3. Projektziele und Indikatoren

Bitte stellen Sie die Zielsetzungen, Inhalte, Schwerpunkte und erwarteten Ergebnisse des Projekts in nachvollziehbarer Weise dar.

3.1. Qualitative Projektmerkmale / Indikatoren

Bitte beschreiben Sie, wodurch sich das Projekt inhaltlich auszeichnet, welche Ziele verfolgt werden, welcher Burgenlandbezug besteht sowie welche inhaltlichen Schwerpunkte und welche Wirkung erwartet werden (z. B. kulturelle bzw. künstlerische Relevanz, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit, Kooperationsaspekte, Zielgruppenansprache, öffentliche Wahrnehmung, regionale Wirksamkeit).

Hinweis: Allgemeine Formulierungen ohne konkreten Projektbezug sind zu vermeiden.

3.2. Quantitative Projektangaben / Indikatoren

Bitte führen Sie die quantitativen Projektangaben ausschließlich in Form konkreter Zahlenangaben anhand Ihrer Einschätzungen an (z. B. Besucherzahlen, Anzahl der mitwirkenden Personen, Anzahl der ausgestellten Werke, Seitenanzahl, Anzahl der Künstler/innen, Auflagen etc.).

Hinweis: Beschreibende Angaben ohne Zahlenbezug sind zu vermeiden.

4. Veranstaltungsort & Infrastruktur

4.1. Folgende Kulturhäuser stehen zur Verfügung

Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt

Beantragter Saal / Raum:

Burgenländische Landesgalerie

Beantragter Saal / Raum:

Kulturzentrum Mattersburg

Beantragter Saal / Raum:

Lisztzentrum Raiding

Beantragter Saal / Raum:

Kulturzentrum Oberschützen

Beantragter Saal / Raum:

Kulturzentrum Güssing

Beantragter Saal / Raum:

4.2. Benötigte Ressourcen samt Verwendungszweck

5. Finanzielle Angaben

Bitte stellen Sie die Projektfinanzierung vollständig und nachvollziehbar dar.

5.1. Projektbezogene Ausgaben

Bitte führen Sie hier sämtliche projektbezogenen Ausgaben an (z. B. Gagen, Honorare, Personalkosten, Sachkosten, Materialkosten, Technik- und Ausstattungskosten, Produktionskosten, Reise- und Transportkosten, Marketing- und Werbekosten, Druck- und Veröffentlichungskosten, Miet- und Raumkosten, Lizenzgebühren, AKM, Urheber- und Nutzungsrechte, Werkverträge, Dienstleistungen, Investitionskosten, Eigenleistungen inkl. kalkulierter Stundenanzahlen).

Kostenposition

Betrag (EUR)

Summe Ausgaben:

5.2. Projektbezogene Einnahmen (ohne Förderungen)

Bitte führen Sie hier ausschließlich Eigeneinnahmen und sonstige Einnahmen an (z. B. Sponsoring, Eintrittserlöse, Verkaufserlöse, Teilnahmebeiträge, Mitgliedsbeiträge).

Hinweis: Förderungen (beantragt oder bereits bewilligt) sind hier nicht anzuführen.

Einnahmenart

Betrag (EUR)

Summe Einnahmen:

6. Allgemeine Informationen

Der/die Antragsteller/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Name und der Projekttitle in öffentlichen Medien sowie auf den digitalen Plattformen des Landes Burgenland veröffentlicht wird. *(Diese Einwilligung ist gemäß § 7 Abs. 3 der Richtlinie des Landes Burgenland für die Öffnung der Kulturhäuser Voraussetzung für die Zuerkennung im Rahmen der „Öffnung der Kulturhäuser“.)*

Ja (verpflichtend)

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass in den letzten drei Jahren kein Insolvenzverfahren anhängig war und insbesondere zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

Ja Nein

Der/die Antragsteller/in erklärt sein/ihr Einverständnis mit der elektronischen Zustellung von Schriftstücken im Zusammenhang mit diesem Antrag.

Ja Nein

7. Allgemeiner Hinweis / Datenschutzmitteilung

Der/die Antragsteller/in erklärt sich damit einverstanden, auf Verlangen folgende Unterlagen vorzulegen:

- bei Unternehmen und Gesellschaften: letzter Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- bei sonstigen juristischen Personen (Vereinen u. dgl.): letzter Jahresabschluss (Kassenbericht)

Mit der Annahme einer allfälligen Zuerkennung im Rahmen der Ausschreibung verpflichtet sich der/die Antragsteller/in ausdrücklich, jede Änderung der Umstände, die Auswirkungen auf das Vorhaben hat, der ausschreibenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. In gleicher Weise verpflichtet sich der/die Antragsteller/in, die Unterstützung durch das Land Burgenland mittels Logo bzw. durch Anbringen des Hinweises „Gefördert durch das Land Burgenland“ entsprechend kenntlich zu machen.

Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass seine/ihre oben angeführten bzw. bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Nachweise im Rahmen der Abwicklung der Ausschreibung gemäß der Richtlinie des Landes Burgenland für die Öffnung der Kulturhäuser vom Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat EU-Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9@bgl.d.gv.at, gemäß Art 6 Abs. 1 lit a, b und c der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, verarbeitet werden.

Er/sie nimmt weiters zur Kenntnis, dass sich das Land Burgenland gemäß § 4a des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes zur Durchführung der Abwicklung der Kulturförderung Burgenland GmbH, welche sich mittelbar zu 100% im Eigentum des Landes befindet, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt, E-Mail: office@kulturfoerderung-burgenland.at, als datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO bedient. Die Kulturförderung Burgenland GmbH ist mit der organisatorischen und administrativen Abwicklung betraut. Dies umfasst insbesondere die Entgegennahme, die formale und inhaltliche Prüfung sowie die Abwicklung und Kontrolle der Anträge. Alle hierfür sowie für die Entscheidungsfindung erforderlichen Unterlagen sind bei der Kulturförderung Burgenland GmbH einzubringen.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Einreichungen im Rahmen der Ausschreibung „Öffnung der Kulturhäuser“ nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz sowie der geltenden Richtlinie des Landes Burgenland für die Öffnung der Kulturhäuser.

Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck seine/ihre personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden können, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Weiters nimmt er/sie zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten im Rahmen des Transparenzdatenbankgesetzes an das Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen zu melden sind und es dazu kommen kann, dass sie an Organe und Beauftragte des Landes Burgenland (v.a. Interne Revision, Abteilung 3 Finanzen / Gebarungsprüfung), des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Weiters kann es dazu kommen, dass personenbezogene Daten in Erfüllung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu veröffentlichen bzw. zu übermitteln sind.

Aufgrund der unter Punkt 6 erteilten Einwilligung werden der Name und der Projekttitle in öffentlichen Medien sowie auf den digitalen Plattformen des Landes Burgenland veröffentlicht. (Die Zuerkennung setzt gemäß § 7 Abs. 3 der Richtlinie des Landes Burgenland für die Öffnung der Kulturhäuser die Einwilligung voraus.)

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat EU-Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9@bgld.gv.at.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, seine/ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Ein Widerruf der Einwilligung ist bei der Kulturförderung Burgenland GmbH, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt, E-Mail: office@kulturfoerderung-burgenland.at, einzubringen.

Grundsätzlich kommen dem/der Antragsteller/in die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Er/sie hat daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können beim Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend gemacht werden.

Wenn der/die Antragsteller/in der Meinung ist, dass die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, hat er/sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters kann sich der/die Antragsteller/in an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter:

<https://www.burgenland.at/datenschutz>

Die Vergabe einer allfälligen Zuwendung im Rahmen der Ausschreibung erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes sowie der geltenden Richtlinie des Landes Burgenland für die Öffnung der Kulturhäuser. Hiermit akzeptiert der/die Antragsteller/in diese Grundlagen vorbehaltlos und nimmt die auf <https://www.kulturfoerderung-burgenland.at/oeffnung-kulturhaeuser/> abrufbare Richtlinie des Landes Burgenland für die Öffnung der Kulturhäuser zustimmend zur Kenntnis.

Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.

Abschließend erklärt der/die Antragsteller/in, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

8. Unterschrift

Ort, Datum:

Name und Funktion der unterfertigenden Person:

Unterschrift (vertretungsbefugtes Organ)

Die vorgesehenen Unterschriftsfelder sind so zu verwenden, dass die Unterzeichnung durch das jeweils vertretungsbefugte Organ bzw. die vertretungsbefugte(n) Person(en) gemäß den maßgeblichen gesetzlichen, satzungs- oder statutenmäßigen Bestimmungen rechtsgültig erfolgt.

Ort, Datum:

Name und Funktion der unterfertigenden Person:

Unterschrift (vertretungsbefugtes Organ)

Ort, Datum:

Name und Funktion der unterfertigenden Person:

Unterschrift (vertretungsbefugtes Organ)